

Entschließungsantrag

der CDU-Fraktion

zum Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE „Verwaltungsstrukturreform im Land Brandenburg auf den Weg bringen“ (Drs. 6/247)

Leitbild für die Verwaltungsreform im Landtag entwickeln – breiten und offenen Dialog führen

Der Landtag stellt fest:

Wegen des demografischen Wandels in Brandenburg mit den unterschiedlichen Einwohner- und Altersentwicklungen in den verschiedenen Regionen des Landes sowie der in den nächsten Jahren zu erwartenden reduzierten Finanzausweisungen des Bundes, der Länder und der Europäischen Union müssen die Verwaltungen in Brandenburg zukunftsorientiert aufgestellt werden. Außerdem ist es unser Ziel, die kommunale Selbstverwaltung und die Demokratie vor Ort zu stärken. Die Enquetekommission „Kommunal- und Landesverwaltung – bürgernah, effektiv und zukunftsfest – Brandenburg 2020“ hat eine wichtige Vorarbeit geleistet, auf die der Landtag bei der Erstellung eines Leitbildes für die Verwaltungsreform auf Landes- und Kommunalebene zurückgreifen soll.

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Verwaltungsreform soll auf Grundlage eines umfassenden Leitbildes eingeleitet werden. Hierin ist zunächst eine Verständigung über die zukünftige Verteilung der Aufgaben zwischen Landes- und Kommunalebene (Funktionalreform) zu erzielen. Auf dieser Grundlage muss sodann die Diskussion über die künftigen Verwaltungsstrukturen auf Landes-, Landkreis- und Gemeindeebene geführt werden.
2. Der Ausschuss für Inneres und Kommunales wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Vorarbeiten der Enquetekommission „Kommunal- und Landesverwaltung – bürgernah, effektiv und zukunftsfest – Brandenburg 2020“ den Entwurf eines Leitbildes für die Verwaltungsreform zu erarbeiten und dieses dem Landtag im Dezember 2016 vorzulegen. Alle betroffenen Ausschüsse

des Landtages sind insbesondere unter dem Aspekt der Funktionalreform frühzeitig zu beteiligen.

3. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Ausschuss für Inneres und Kommunales beratend zu unterstützen. Der Landesregierung wird empfohlen, alle für die Reform fachlich relevanten Aspekte in einer geeigneten Organisationsform beim Ministerium des Innern und für Kommunales zu bündeln. Die Landesregierung wird gebeten, die Reform der Landesverwaltung fortzuführen, ohne dass dadurch einer möglichen Aufgabenübertragung auf die Kommunen entgegengewirkt wird. Die Landesregierung verschafft dem Ausschuss für Inneres und Kommunales zeitnah einen Überblick über laufende und mögliche weitere Reformen in der Landesverwaltung.
4. Die Erstellung des Leitbildes soll durch einen breiten und transparenten öffentlichen Dialog begleitet werden, in den insbesondere auch die Bürger und Unternehmer, die Vertreter der Kommunalebene, die Verwaltungsmitarbeiter sowie die Vertreter der betroffenen Gewerkschaften und Verbände einbezogen werden.
5. Grundlage der umfassenden Verwaltungsreform muss ein ausgewogenes Finanzierungs- und Entschuldungskonzept mit der Zielstellung der dauerhaften Handlungsfähigkeit der Landkreise, Städte und Gemeinden sein. Grundlage dafür soll eine echte Kosten-Nutzen-Analyse für Brandenburg, seine Landkreise, Städte und Gemeinden unter Berücksichtigung der besonderen Lasten, die aus einer sehr dünnen und sehr dichten Besiedelung resultieren, sowie eine gründliche mit gebotener Sorgfalt durchzuführende Risikoprüfung sein.

Begründung:

Eine umfassende Verwaltungsreform auf Landes- und Kommunalebene ist eine große Herausforderung, die ein klares Leitbild braucht, das in einem breiten und offenen Dialogprozess mit den betroffenen gesellschaftlichen Gruppen entwickelt wird. Es gibt viele Gründe, sich für den Leitbildprozess ausreichend Zeit zu nehmen und diesen in einem angemessenen parlamentarischen Rahmen durchzuführen, denn dadurch können Schwierigkeiten in der Umsetzungsphase vermieden werden.

Das Leitbild soll ein Motor des Reformprozesses sein. Als Bestandteil einer Strategie zur Verwaltungsmodernisierung kann das Leitbild ein dynamisches Element des Reformprozesses sein, indem es den Ausgangspunkt und den Anstoß für konkrete Aktivitäten und Veränderungsschritte bildet. Es wird als Instrument genutzt, um die Modernisierung der Verwaltung nach innen und außen zu vermitteln, und trägt damit zur

Umsetzung und Weiterentwicklung entsprechender Zielsetzungen und Konzepte bei. Als Grundsatzprogramm bzw. -philosophie gibt es die Wertvorstellungen und Ziele sowie die daraus zu entwickelnden Prinzipien und Leitlinien für den einzuschlagenden Weg der Verwaltungsreform vor.

In Deutschland sind bereits viele Verwaltungsreformen ins Stocken geraten, weil die relevanten gesellschaftlichen Gruppen nicht in hinreichendem Maße in den Entwicklungsprozess eines klaren Leitbildes einbezogen worden sind und das Beharrungsvermögen von Behörden und Institutionen sowie gegenläufige, oft auch gut organisierte Interessen breiten Widerstand leisteten.

Eine umfassende Verwaltungsreform ist nicht von oben nach unten im Wege der Verordnung durchsetzbar, denn sie besteht aus verschiedenen oft komplexen Maßnahmen wie beispielsweise einer Aufgabenkritik, der Umgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation, der Aus- und Fortbildung, einer zielorientierten Führung, Personalentwicklung, eines Controlling und Qualitätsmanagements. Dazu bedarf es einer Vielzahl von Organisationsentwicklungsprozessen innerhalb der einzelnen Behörden und Institutionen. Wenn Verwaltungsreformen zu mehr Bürgerfreundlichkeit und verbesserter Dienstleistungsqualität, zu mehr Kundenorientierung, zu mehr Effektivität und Effizienz führen sollen, reicht es nicht aus, entsprechende Konzepte zu verabschieden. Vielmehr lassen sich diese Ziele nur durch aktives Engagement und eigenverantwortliches Agieren der Beschäftigten konkret in den Behörden und Institutionen formulieren und schließlich verwirklichen.

In diesem Zusammenhang erhält das Leitbild eine zentrale Bedeutung, indem es dazu beiträgt, dass ein Konsens zunächst erreicht, dann dokumentiert und schließlich allgemein verbreitet und zur Grundlage allen Handelns gemacht wird. Das Leitbild dient also in diesem Zusammenhang der Verknüpfung von verwaltungspolitischen Zielsetzungen und innerorganisatorischen Veränderungen. Es bildet einen Orientierungsrahmen für gemeinsames Handeln insbesondere bei dezentralen Entscheidungs- und Verantwortungsstrukturen.

Das Leitbild wird nur dann erfolgreich sein und seinen Zweck erfüllen, wenn es nicht nur in schriftlicher Form vorliegt, sondern auch gelebt wird und einen wichtigen Teil der Organisationskultur bildet. Erfolgsvoraussetzung für das Leitbild ist also ein partizipativ gestalteter Entwicklungsprozess mit einer gezielten Umsetzungsorientierung. Ob es die angestrebten Wirkungen entfalten kann, hängt entscheidend von dem Prozess ab, der zu seiner Entwicklung führt. Der Verlauf dieses Prozesses ist bestimmend dafür, ob die Mitarbeiter sich mit dem Leitbild identifizieren und sich für seine Umsetzung engagieren oder ob das Leitbild als übergestülpt empfunden wird. Akzeptanz wird in erster Linie dadurch ermöglicht, dass eine breite Basis aktiv beteiligt wird. In die Entwicklung des Leitbildes müssen die Sichtweisen der Bürger, der politischen Vertreter auf Landes- und Kommunalebene, der Verwaltungen und ihrer Mitarbeiter, der Gewerkschaften, Verbände und der Verwaltungskunden einbezogen werden.

Um einem solchen offenen und transparenten Leitbildentwicklungsprozess für eine so umfangreiche Verwaltungsreform gerecht zu werden und eine möglichst breite Beteiligungsbasis zu schaffen, wird der Ausschuss für Inneres und Kommunales beauftragt, unter Berücksichtigung der Vorarbeiten der Enquetekommission „Kommunal- und Landesverwaltung – bürgernah, effektiv und zukunftsfest – Brandenburg 2020“ den Entwurf eines Leitbildes für die Verwaltungsreform zu erarbeiten und dieses dem Landtag im Dezember 2016 vorzulegen.

Der vergleichsweise hohe Zeitaufwand ist gerechtfertigt, da man davon ausgehen kann, dass ein partizipativer Entwicklungsprozess die Umsetzung des Leitbildes in einem Maße erleichtert, der den Aufwand rechtfertigt. Darüber hinaus werden in diesen Prozess die anderen Ausschüsse des Landtags und die Landesregierung eng eingebunden. Es bleibt dem Ausschuss für Inneres und Kommunales unbenommen, aus seiner Mitte zur Vorbereitung der Leitbilddebatte und des Leitbildbeschlusses einen Unterausschuss einzusetzen.

Ingo Senftleben
für die CDU-Fraktion